

Einfache Anfrage Locher-St.Gallen **«Dringende Steuerhilfe als Folge der Corona-Pandemie**

Viele St.Galler Unternehmen und Selbständigerwerbende kämpfen derzeit gegen die grossen Herausforderungen der Corona-Pandemie. Sie versuchen mit allen erdenklichen Massnahmen Liquidität zu halten, Arbeitsplätze zu erhalten und Lieferketten aufrechtzuerhalten.

Derzeit werden die Steuererklärungen und Abschlüsse für das noch erfolgreiche Jahr 2019 fertiggestellt. Diverse Kantone helfen der Wirtschaft mit raschen steuerlichen Massnahmen, die Krise zu mildern. So hat unter anderem der Regierungsrat des Kantons Thurgau am 3. April 2020 entschieden, für besonders von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen eine Corona-Rückstellung im Rechnungsabschluss 2019 steuerlich zu anerkennen.

Demgegenüber ist offenbar die Steuerverwaltung des Kantons St.Gallen der Auffassung, dass solche Massnahmen nur schweizweit und einheitlich getroffen werden sollten. Den betroffenen Unternehmen und Selbständigerwerbenden hilft das nicht.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Kanton St.Gallen bereit, für besonders von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen und Selbständigerwerbende eine Corona-Rückstellung im Rechnungsabschluss 2019 steuerlich anzuerkennen?
2. Besteht die Bereitschaft, bei solchen Unternehmen oder Selbständigerwerbenden eine steuerlich anerkannte Rückstellung in einem massgeblichen Betrag des ausgewiesenen Gewinns (mindestens 50 Prozent oder mehr) zuzulassen – mit der Pflicht, diese Rückstellungen in den Jahresrechnungen 2020 oder 2021 zwingend erfolgswirksam wieder aufzulösen?
3. Ist die Regierung bereit, in Fällen, in denen die Jahresrechnung 2019 bereits abgeschlossen ist, ausnahmsweise in der Steuerbilanz eine Rückstellung zu ermöglichen?
4. Besteht die Bereitschaft, im Fall einer bereits rechtskräftigen Veranlagung von Unternehmen oder von Selbständigerwerbenden vor offizieller Bekanntgabe der Rückstellungspraxis, eine Corona-Rückstellung mittels Revisionsgesuch doch noch zuzulassen?
5. Ist die Regierung bereit, dem Kantonsrat zu beantragen, mittels dringlichem Gesetzesentwurf und Wirkung ab dem Jahr 2020 neben der Zulassung eines Verlustvortrags einen Verlustrücktrag zuzulassen?
6. Ist die Regierung bereit, weitere Massnahmen zu planen, z.B. den Verzicht auf Ausgleichszuschläge für Überabschreibungen usw.?»

15. April 2020

Locher-St. Gallen